

Gebühren im Schuljahr 2021/22 (für ein Unterrichtsjahr):

Musikalische Früherziehung:

Spielschule (45 Min. wöchentlich)	155,00 €
Grundkurs (45 Min. wöchentlich)	155,00 €

Instrumental- /Vokalunterricht:

Einzelunterricht (45 Min. wöchentlich)	988,00 €
Einzelunterricht (30 Min. wöchentlich)	667,00 €

Gruppenunterricht: (45 Min)

bei 2 Teilnehmern	552,00 €
bei 3 Teilnehmern	377,00 €
bei 4 - 5 Teilnehmern	308,00 €

Ballett, Tanz (60 Min. wöchentlich): 400,00 € ermäßigungsfähig

Ensemble extern: 77,00 € kostenlos bei gleichzeitigem Besuch des Instrumental-/ Vokalunterrichts

Klaviernutzungspauschale (für alle Klavierschüler): 30,00 €

Grundgebühr: € 180,00, nur für Musikschüler/-innen, die ihren ersten Wohnsitz nicht innerhalb der Stadt Neumarkt-Sankt Veit haben.

Erwachsenenzuschlag (ab 18 Jahre): **40%** Aufpreis auf die jeweilige Unterrichtsgebühr (Vokal- und Instrumentalunterricht). Für erwachsene Schüler/-innen (18-25 Jahre), die sich noch in der Ausbildung oder im Studium befinden, entfällt der Erwachsenenzuschlag.

Ermäßigungen auf Unterrichtsgebühren können gewährt werden. Nähere Informationen erteilt das Sekretariat.

Die Unterrichtsgebühren werden von der Kreisstadt Mühldorf a. Inn erhoben. Die jeweilige Jahresgebühr wird ab dem Zugang des Gebührenbescheides in Monatsraten **im SEPA-Lastschriftverfahren** vom Konto des Gebührenschuldners abgebucht oder vom Gebührenschuldner überwiesen. Werden die Gebühren bei Fälligkeit nicht gezahlt, können Mahngebühren entstehen.

Schuljahr-, Ferien- und Feiertagesregelung

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen für die weiterführenden Schulen in Bayern. Die Anmeldung **gilt für das gesamte Schuljahr** und verpflichtet zum pünktlichen Besuch der festgesetzten Unterrichtszeiten sowie zur Zahlung der Gebühren. **Der Unterrichtsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Unterrichtsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor dem Ende des laufenden Schuljahres in belegbarer Form (Brief, eMail, Fax) gekündigt wird.**

Hinweis zu Krisenzeiten:

Während der behördlich angeordneten Schließung der Musikschule besteht teilweise die Möglichkeit, den Unterricht auf Wunsch in **online-Form** durchzuführen. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

Das Informationsblatt der Städtischen Musikschule Mühldorf a. Inn / Neumarkt-Sankt Veit habe ich erhalten und erkläre mich mit den dort genannten Bedingungen einverstanden. Ich habe meine Angaben überprüft und bestätige die Anmeldung zum Musikunterricht mit meiner Unterschrift.

Datenschutz: Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, eMail-Adresse, Schule, Beruf, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden und bestehenden Unterrichtsvertrags erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Die Rechte der Betroffenen auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO bleiben unberührt.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die **Telefonnummer** und die **eMail-Adresse** als Kontaktwege durch die Musikschule genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter)

Bitte den unteren Abschnitt abtrennen und aufbewahren:

Informationsblatt (Fortsetzung)

Alle Gebühren sind Jahresgebühren. Die Unterrichtsgebühren entsprechen der geltenden Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Mühldorf a. Inn.

Gebühreneinzug

Im August und September findet kein Gebühreneinzug statt. Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Unterrichts. Gebührenschildhalter ist, wer laut Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner. Bei Ausschluss oder bei freiwilliger Abmeldung vom Unterricht ist die Jahresgebühr grundsätzlich für das volle Schuljahr zu zahlen. Unterrichtsvertrag und Gebührenschild können durch die Kreisstadt Mühldorf am Inn aufgehoben werden, wenn der/die Schüler/in aus weitaus ihm/ihre selbst, noch von seiner/ihrer Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen den Unterricht nicht wahrnehmen kann.

Die Unterrichtsgebühren werden von der Kreisstadt Mühldorf am Inn erhoben. Die jeweilige Jahresgebühr wird ab dem Zugang des Gebührenbescheides in Monatsraten **im SEPA-Lastschriftverfahren** vom Konto des/des Gebührenschuldners abgebucht oder vom Gebührenschuldner überwiesen. Im August und September findet kein Gebühreneinzug statt. Werden die Gebühren bei Fälligkeit nicht gezahlt, können Mahngebühren verlangt werden.

Weitere Regelungen

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule ausgewiesenen Räumen statt.

Während der Ferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die weiterführenden Schulen geltenden Bestimmungen. Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, ist die Musikschule frühzeitig zu verständigen. Dieser Unterricht geht in den Verfügungszeitraum der Musikschule zurück und wird nicht nachgegeben. Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach einvernehmlicher Absprache vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft.

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und bei Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie für ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Dies geschieht nach vorheriger Einwilligung durch Betroffene. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Öffentliches Auftreten der Schülern und Schülern sowie Anmeldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule beteiligten Fächern müssen der Schulleitung rechtzeitig gemeldet werden.

Hinweis zu Krisenzeiten:

Während einer behördlich verfügten Schließung der Musikschule besteht teilweise die Möglichkeit, den Unterricht auf Wunsch in online-Form durchzuführen. Informationen hierzu erteilt das Sekretariat der Musikschule.

Öffnungszeiten des Musikschulbüros in Mühldorf:

Montag – Freitag von 8.15 bis 12.15 Uhr
während der Anmeldezeit zusätzlich: Mittwoch von 12.15 bis 15.15 Uhr.

Das Büro der Musikschule ist während der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage nicht besetzt.

Kontakt:

Sekretariat der Städtischen Musikschule

Luitpoldallee 23

84493 Mühldorf a. Inn

Tel. 08631/ 363710 Fax 08631/ 363713

www.musikschule-muehlhof.de

e-Mail: kontakt@musikschule-muehlhof.de

e-Mail: musikschule@johnannespreiseschmidt.de

Musikschule im Kulturbahnhof

Bahnstraße 26
84494 Neumarkt-St. Veit